

VI. Nachtrag zum Energiegesetz

Antrag vom 18. Februar 2020

CVP-GLP-Fraktion (Sprecherin: Lüthi-St.Gallen)

Art. 1c Bst. a: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Die Bestimmung soll nicht nur für Neubauten anwendbar sein, sondern auch wesentliche Umbauten mitberücksichtigen. Die erhöhten Anforderungen sind weiterhin im Gesetzestext zu erwähnen.